



Schulstraße 7, 8431 Gralla
 Telefon +43 3452 82628, Fax DW 4
 gemeinde@gralla.at, www.gralla.at

Zahl: 004/1-2/2018

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am **28.06.2018** im *Sitzungssaal der Marktgemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **19:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.06.2018 durch Einzelladung (e-mail).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Isker Hubert
Vizebürgermeister	Draxler Franz
Gemeindegassier	Dir. Willinger Edmund

GR Sucher Gerald	GR Woschnigg Mario	GR Grussl Marco
GR Roßmann Franz	GR Damm Andrea	
GR Macek Alexander	GR Brunner Horst	
GR Ladinig Alfred	GR Sabathi Gerald	

Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico

Entschuldigt waren:

GR Strein Helga, GR Ing. Jahrbacher Anton, GR Schwaiger Florian

Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Isker Hubert

Tagesordnung

1. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gralla vom 01.03.2018.
2. Übernahme der Weggrundstücke Nr. 561/5, 561/3, 554/4 und 546/3, jeweils KG Obergralla, (Tulpenweg u.a.), ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.
3. Übernahme des Weggrundstückes Nr. 377/4, KG Obergralla, (Torweg und Elferweg), ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.
4. Übernahme des Weggrundstückes Nr. 605/4, KG Obergralla, (Stichweg Herrenstraße), ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.
5. Förderungsvertrag zwischen der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, und der Marktgemeinde Gralla für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 3 Gralla.
6. Förderungsvertrag zwischen der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, und der Marktgemeinde Gralla für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage, BA 2 Gralla.
7. Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag zwischen der ASFINAG, vertreten durch die ASFINAG Service GmbH und der Marktgemeinde Gralla betreffend der zu errichtenden Aufschließungsstraße Gewerbegebiet Gralla/Wagna.
8. Ansuchen des Stadtpfarramtes Leibnitz um Subvention zur Außenrenovierung der Stadtpfarrkirche Leibnitz.
9. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich - vertraulich

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Bürgermeister Hubert Isker begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht.

Betreffend der heutigen Fragestunde werden keine Anfragen gestellt.

zu TOP 1.)

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 01.03.2018 wurde beiden im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. Da diesbezüglich keine Abänderungen und Zusätze beantragt werden, erfolgt über Antrag von Bgm. Hubert Isker die einstimmige Annahme der Verhandlungsschrift vom 01.03.2018 entwurfsgemäß.

zu TOP 2.)

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für die im Katasterauszug des DI Dieter Irgang vom 10.12.2017 dargestellten Weggrundstücke Nrn. 561/5, 561/3, 554/4 u. 546/3, je KG Obergralla (Tulpenweg u. a.), - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlage Grundstück Nrn. 561/5, 561/3, 554/4 u. 546/3 je KG Obergralla (Tulpenweg u. a.) – Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbucheinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Katasterplan errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

zu TOP 3.)

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für das im Teilungsplan der Vermessung Legat vom 19.06.2018, GZ.: 21.049, dargestellte Weggrundstück Nr. 377/4 der KG Obergralla (Torweg u. Elferweg), - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.

Fortsetzung TOP 3.)

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlage Grundstück Nr. 377/4 der KG Obergralla (Torweg u. Elferweg) – Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla. Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Teilungsplan der Vermessung Legat vom 19.06.2018, GZ.: 21.049, errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

zu TOP 4.)

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für das im Teilungsplan der Vermessung Legat vom 19.06.2018, GZ.: 21.048, dargestellte Weggrundstück Nr. 605/4 der KG Obergralla (Stichweg Herrenstraße), - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlage Grundstück Nr. 605/4 der KG Obergralla (Stichweg Herrenstraße) – Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla. Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Teilungsplan der Vermessung Legat vom 19.06.2018, GZ.: 21.048, errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

zu TOP 5.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist ein Förderungsvertrag zwischen der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, und der Marktgemeinde Gralla für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 3 Gralla. Die Gesamtförderung beläuft sich auf € 35.200,00.

Bgm. Hubert Isker bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Förderungsvertrag, welcher als Beilage A der Verhandlungsschrift angeschlossen und integrierter Bestandteil derselben ist, zur Kenntnis.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig den Förderungsvertrag lt. Beilage A.

zu TOP 6.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist ein Förderungsvertrag zwischen der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, und der Marktgemeinde Gralla für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage, BA 2 Gralla. Die Gesamtförderung beläuft sich auf € 24.500,00.

Bgm. Hubert Isker bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Förderungsvertrag, welcher als Beilage B der Verhandlungsschrift angeschlossen und integrierter Bestandteil derselben ist, zur Kenntnis.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig den Förderungsvertrag lt. Beilage B.

zu TOP 7.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist ein Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag zwischen der ASFINAG, vertreten durch die ASFINAG Service GmbH, und der Marktgemeinde Gralla betreffend der zu errichtenden Aufschließungsstraße im Gewerbegebiet Gralla/Wagna.

Bgm. Hubert Isker bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Vertrag, welcher als Beilage C der Verhandlungsschrift angeschlossen und integrierter Bestandteile derselben ist, zu Kenntnis.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig den Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag lt. Beilage C.

zu TOP 8.)

Mit Schreiben vom 08.06.2018 stellte das Stadtpfarramt Leibnitz an die Marktgemeinde Gralla ein Ansuchen um Subvention für die Außenrenovierung der Stadtpfarrkirche Leibnitz.

Bgm. Hubert Isker schlägt vor, einen Beitrag von € 15.000,--, entspricht ca. € 6/Einwohner, als Subvention zu gewähren.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig eine Subvention in Höhe von € 15.000,-- zu gewähren und diesen Betrag im Budget 2019 zu veranschlagen.

zu TOP 9.)

Siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

- *) Der unter Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss wird
- *) Die unter den Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- *) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 19:15 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 6 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 20.08.2018

.....
Schriftführer

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer